BERICHT ZUR
PLANÄNDERUNG Mast 38 - 42

Neubau der 110-kV-Bahnstromleitung

Abzw. II Amstetten – Merklingen BL 592

(durch Teilersatzneubau einer bestehenden 110-kV-Leitung
in eine 110-kV-Gemeinschaftsleitung)

OMEXOM
POWER & GRID

Auftraggeber:
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

INHALTSVERZEICHNIS ERLÄUTERUNGSBERICHT

1	ALLGEMEINES	2
1.1	Vorbemerkung	2
1.2	Gegenstand der Planänderung	2
2	BESCHREIBUNG DER PLANÄNDERUNG	2
2.1	Lageänderung der Mast-Standorte 39, 40 und 41	2
3	BEGRÜNDUNG DER PLANÄNDERUNG	3
4	AUSWIRKUNGEN DER PLANÄNDERUNG	3
4.1	Raumordnung	3
4.2	Grunderwerb und dingliche Sicherungen	3
4.3	Kreuzungen	3
4.4	Immissionen	3
4.5	Umweltbelange	4
5	AUFSTELLUNGSVERMERK	5

1 ALLGEMEINES

1.1 Vorbemerkung

Zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Versorgung der genehmigten Neubaustrecke (NBS) Wendlingen – Ulm mit elektrischer Energie ist die Errichtung und der Betrieb der 110-kV-Bahnstromleitung Abzw. II Amstetten – Merklingen BL 592 (folgend BL 592) geplant.

Zur Genehmigung des Vorhabens wurde am 27. Januar 2016 ein Antrag auf Planfeststellung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe, eingereicht. Im Juni 2016 wurde das Anhörungsverfahren durch die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen eingeleitet und im September 2016 ein Erörterungstermin mit dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde von einzelnen betroffenen Eigentümern eine Verschiebung des beantragten Mastes 39 gefordert. In einem weiteren Erörterungstermin mit Einzeleinwendern am 17.04.2018 in Merklingen wurde diese Forderung erneuert.
Nach Überprüfung und Abwägung der geforderten Mastverschiebung kommt die Vorhabenträgerin zum Ergebnis, dass eine Verschiebung technisch möglich ist und diese von allen betroffenen Eigentümern akzeptiert wird.

Die beschriebene Änderung werden zum Planfeststellungsantrag vom 27. Januar 2016 mit der vorliegenden Planänderung beantragt.

1.2 Gegenstand der Planänderung

Mit der vorliegenden Planänderung werden die nachfolgenden Planänderungen gegenüber dem Planfeststellungsantrag vom 27. Januar 2016 beantragt:

- Lageänderung der Mast-Standorte 39, 40 und 41 inklusive der damit verbundenen Lageänderung der Leiterseilüberspannung bzw. des Leitungsschutzstreifens von Mast 38 bis Mast 42.

2 BESCHREIBUNG DER PLANÄNDERUNG

2.1 Lageänderung der Mast-Standorte 39, 40 und 41

Gegenüber dem Planfeststellungsantrag wird der geplante Mast 39, im Bereich der vorgesehenen Gemeinschaftsleitung, um 25 m in Richtung des vorhandenen Mastes 67 der Netze BW GmbH bzw. in Richtung der Kreisstraße K 7407 / Bundesautobahn A8 / NBS Wendlingen Ulm verschoben. Analog hierzu werden die Maste 40 und 41 um 25 m in Richtung der Bundesautobahn A8 /NBS verschoben. Dies führt zu einer Änderung bzw. analogen Verschiebung der beantragten Leiterseilüberspannung bzw. des beantragten Leitungsschutzstreifens von Mast 38 bis 42. Es ergeben sich durch die Lageänderung der Mast-Standorte inklusive der Leiterseilüberspannung bzw. Leitungsschutzstreifens keine weiteren technischen Änderungen.

Weitere Informationen zur Planänderung sind den entsprechenden geänderten Unterlagen zu entnehmen. Die beantragte Planung ist in Rot dargestellt, die beantragte Planänderung in Blau.

3 BEGRÜNDUNG DER PLANÄNDERUNG

Der Grundstückseigentümer (Einwender Lfd-Nr. 03/01) hat im Zuge des Anhörungsverfahrens eingewendet, dass sich durch den beantragten Standort von Mast 39 erhebliche Erschwernisse und Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung des Flurstücks 4077 der Gemarkung Merklingen ergeben. Dies begründet sich durch den beantragten Standort von Mast 39 mittig im Flurstück 4077 in Verbindung zur die räumlichen Nähe zu anderen vorhandenen Masten einer 20-kV-Leitung.

4 AUSWIRKUNGEN DER PLANÄNDERUNG

4.1 Raumordnung

Durch die Verschiebung des Leitungsverlaufs von Mast 39 bis 41 in Richtung der Kreisstraße K 7407 / Bundesautobahn A8 / NBS Wendlingen Ulm wird die Bündelung mit den anderen linienhaften Infrastrukturen verbessert und damit ein weiterer Beitrag zur Freiraumsicherung geleistet.

4.2 Grunderwerb und dingliche Sicherungen

Die von der Lageänderung der Mast-Standorte bzw. von der Lageänderung der Leiterseilüberspannung bzw. des Leitungsschutzstreifens betroffenen Eigentümer haben der Planänderung zugestimmt.

Durch die Lageänderung der Mast-Standorte verschiebt sich der Leitungsverlauf von Mast 39 bis 41 in Richtung der Kreisstraße K 7407 / Bundesautobahn A8 / NBS Wendlingen Ulm. Dadurch ergeben sich ferner Verbesserungen für die landwirtschaftliche Nutzung von vorhandenen Flurstücken.

Die Änderung der Grundstücksbetroffenheiten sind im Grunderwerbsplan sowie im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

4.3 Kreuzungen

Durch die Verschiebung des Leitungsverlaufs von Mast 39 bis 41 in Richtung der Kreisstraße K 7407 / Bundesautobahn A8 / NBS Wendlingen Ulm ergibt sich eine geringfügige Änderung bei der Lage der Kreuzung zwischen den Leiterseilen der BL 592 mit der Bundesautobahn A8.

Die Änderung der Lage der Kreuzung mit der A8 ist im Kreuzungsverzeichnis dargestellt. Es ergeben sich keine weiteren Änderungen hinsichtlich der Kreuzungen.

4.4 Immissionen

Durch die Lageänderung der Mast-Standorte bzw. der Leiterseilüberspannung ergeben sich keine Änderungen zu den bereits gemachten Angaben im Antrag auf Planfeststellung vom 27. Januar 2016 hinsichtlich der Immissionen.

4.5 Umweltbelange

Durch die geringfügige Verschiebungen um 25m von drei Masten (39, 40, 41) sowie der Leitungsschutzstreifen Richtung Bundesautobahn A8/ NBS, sind projektbedingt keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Die Verschiebung erfolgt innerhalb derselben Flurstücke auf Ackerstandorten. Insgesamt treten keine negativen, neuen Betroffenheiten bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaftsbild und Erhohlung, Kultur und Sachgüter sowie Klima und Luft auf. Aufgrund der Verschiebung Richtung Bundesautobahn rückt die Planung näher an die vorhergesehene Erschließung an Feldweg Nr. 4018. Die Flächenbeanspruchung verkleinert sich gegenüber der ursprünglichen Planung unwesentlich (ca. 800 m²), durch kürzere Zuwegungen bei Masten 40 und 41 und einer kleineren Arbeitsfläche bei Mast 39. Aus diesem Grund sind geringe positive Auswirkungen für das Schutzgut Boden abzusehen. Ferner wird die Bewirtschaftung für die Landwirtschaft durch die geänderte Planung etwas erleichtert. Da die Leitungstrasse näher an die Bundesautobahn verlegt wird, ergeben sich zudem geringe positive Verbesserungen für Feldlerchenquartiere.

5 AUFSTELLUNGSVERMERK

Antragsteller

.....

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

anerkannt:

.....
(Unterschrift)

Berichtsverfasser

Fellbach, den 27. September 2018

.....

Omexom Hochspannung GmbH
Schmidener Weg 3
70736 Fellbach

aufgestellt:

i.A. .....
(Unterschrift)

geprüft:

i.V. .....
(Unterschrift)